

Zugangsvoraussetzungen

Aktuelle Informationen zur Hochschulzugangsberechtigung finden Sie unter:

www.uni-potsdam.de/studium/zugang/vor-bewerbungimmatrikulation/hzb

Bewerbung und Immatrikulation

Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Aktuelle Informationen zu bestehenden Zulassungsbeschränkungen sowie zum aktuellen Bewerbungs- und Immatrikulationsverfahren finden Sie unter: www.uni-potsdam.de/studium/zugang

Weitere Informationen

Die Ordnungen zum Studiengang finden Sie unter: www.uni-potsdam.de/studium/konkret/rechtsgrundlagen/studienordnungen

sowie unter: www.uni-potsdam.de/jura/studium/stupro

Allgemeine und weiterführende Informationen zur Juristischen Fakultät an der Universität Potsdam finden Sie unter: www.uni-potsdam.de/jura

Beratungsmöglichkeiten/Kontakt

Studienfachberatung

Katharina Moisa Campus Griebnitzsee Haus 06, Raum 0.08 Telefon: +49 331 977-3689

E-Mail: studbuero-jura@uni-potsdam.de

www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/buero-fuer-studien-und-

pruefungsangelegenheiten

Postanschrift

Universität Potsdam Juristische Fakultät Campus Griebnitzsee August-Bebel-Straße 89 14482 Potsdam

Besucheradresse

Universität Potsdam Campus Griebnitzsee Haus 06, Räume 0.04 - 0.08

Sekretariat

Stephanie Krause Haus 06, Raum 0.04 Telefon: +49 331 977-3688

E-Mail: stkrause@uni-potsdam.de

Zentrale Studienberatung

Campus Am Neuen Palais

Haus 08

Telefon: +49 331 977-1715

E-Mail: studienberatung@uni-potsdam.de www.uni-potsdam.de/studium/beratung/zsb

Stand: April 2018 Bildquellen: Sören Stache





Inhalt und 7iel des Studiums

Die Universität Potsdam bietet das Studienfach Öffentliches Recht als Zweitfach im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelors an. Daher ist bei der Wahl des Studiengangs zu berücksichtigen, dass das Studium im Zweitfach vor allem der Ergänzung des Erstfaches dient und nur Kenntnisse im speziellen Rechtsgebiet vermitteln werden. Es sollte ein sinnvoller Zusammenhang zwischen dem gewählten Zweitfach und dem studierten Erstfach bestehen. Der Abschlussgrad eines Zwei-Fach-Bachelorstudiums richtet sich nach dem Erstfach. Das Öffentliche Recht regelt das Verhältnis zwischen Trägern der öffentlichen Gewalt und einzelnen Privatrechtssubjekten und umfasst alle Verordnungen und Gesetze, die die Organisation und Funktion des Staates betreffen. Es regelt also nicht die Beziehungen von Bürgern untereinander, sondern die Beziehungen zwischen dem Bürger und dem Staat sowie das Verhältnis von Staats- und Verwaltungsorganen untereinander.

Neben der Vermittlung von Grundkenntnissen zu den jeweiligen Fachgebieten Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Besonderes Verwaltungsrecht, Europa- und Völkerrecht erwerben die Studierenden elementares Wissen zum Staatsaufbau vor dem Hintergrund des Grundgesetzes. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen in der rechtswissenschaftlichen Methodik und Praxis des öffentlichen Rechts. Durch die Auseinandersetzung mit der juristischen Praxis erlangen die Studierenden die Fähigkeit, das Recht mit Verständnis zu erfassen, politische Prozesse rechtlich einzuordnen und staatsrechtliche Probleme genau zu analysieren.



Berufs- und Tätigkeitsfelder

Mit dem Zweitfach Öffentliches Recht im Zwei-Fach-Bachelor stehen den Absolventinnen und Absolventen Tätigkeitsfelder offen, die juristische Bereiche tangieren, z.B. in Wirtschaftsunternehmen, in der Jugendhilfe, im Journalismus, im Verlagswesen, im Vereins- und Verbandswesen, im Bibliotheks-, Dokumentations-, im Versicherungswesen, im Informationswesen sowie in einigen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und bei international tätigen Organisationen. Der Bachelorabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums nach Maßgabe der für das Masterstudium geltenden Zulassungsordnung. Der Masterabschluss ist auch die Grundlage für weitere akademische Bildungsschritte, etwa für eine daran anschließende Promotion.

Ablauf des Studiums

Das Studium ist modular in Pflicht- und Wahlpflichtmodule aufgeteilt. Jedes Modul besteht aus mindestens zwei fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen. In den Pflichtmodulen werden die Grundkenntnisse vermittelt. In den Wahlpflichtmodulen wird das grundlegende Wissen erweitert und vertieft. Diese Module ermöglichen zudem eine erste berufsfeldspezifische Profilierung und Spezialisierung. Daher sind neben den Pflichtmodulen zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten zu wählen. Jedes Modul endet mit einer Abschlussklausur.

Aufbau des Studiums

Das Zwei-Fach-Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern und einen Gesamtleistungsumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Der Studienumfang des Zweitfaches beträgt 60 LP. Davon entfallen 48 LP auf die Pflichtmodule (P) und 12 LP auf die Wahlpflichtmodule (W). Die jeweiligen modulzugehörigen Lehrveranstaltungen bauen aufeinander auf und werden in der Regel im wechselnden Rhythmus im Sommer- bzw. im Wintersemester angeboten. Dies sollte bei der individuellen Studienplanung berücksichtigt werden.

Module

Module	
P 1: Staatsrecht	15 LP
P 2: Allgemeines Verwaltungsrecht	12 LP
P 3: Besonderes Verwaltungsrecht	9 LP
P 4: Europarecht und Völkerrecht	12 LP
W 5: Öffentliches Wirtschaftsrecht	6 LP
W 6: Steuerrecht	6 LP

P = Pflichtmodul; W = Wahlpflichtmodul; LP = Leistungspunkte.

Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 12 LP absolviert werder